

Abteilung 1.4 - Kämmerei
Sachbearbeiter(in): Kienzle, Sandra
10.10.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

25.10.2017

Beteiligungsbericht 2016

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2016 über

- den ENRW Eigenbetrieb
- die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
- die ENRW Verwaltungs-GmbH
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH
- die Energieagentur Landkreis Rottweil GbR
- die Volksbank Rottweil eG und
- die Kreisbaugenossenschaft Rottweil eG

wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 105 Absatz 2 GemO ist die Stadt Rottweil verpflichtet, einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner zu erstellen. Der Mindestinhalt ist in § 105 Absatz 2 Nr. 1 – 3 GemO vorgeschrieben (siehe Anlage Seite 1–2).

Die Stadt Rottweil ist daher verpflichtet, über die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, die ENRW Verwaltungs-GmbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH, die Energieagentur Landkreis Rottweil GbR, die Volksbank Rottweil eG und die Kreisbaugenossenschaft Rottweil eG einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 zu erstellen.

Da die Stadt Rottweil die Beteiligungen an der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG und an der ENRW Verwaltungs-GmbH durch ihren ENRW Eigenbetrieb hält, wurde der Eigenbetrieb in den Beteiligungsbericht zusätzlich aufgenommen, um die Zusammenhänge zwischen ihm und den Beteiligungsunternehmen aufzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zuständigkeit:

In § 105 Absatz 2 GemO ist geregelt, dass die Gemeinde einen jährlichen Beteiligungsbericht zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner erstellen muss.

Anlage:

Beteiligungsbericht 2016